

Ständerat

Conseil des États

Consiglio degli Stati

Cussegl dals stadis



19.305 s Kt. Iv. SG. Besteuerung der Flugtickets in der Höhe der CO2-Abgabe auf Flugbenzin/Kerosin

Bericht der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie vom 17. August 2020

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 17. August 2020 die titelvermerkte Standesinitiative vorgeprüft. Diese wurde am 21. März 2019 eingereicht.

Mit der Standesinitiative wird die Einführung einer Abgabe auf Flugtickets verlangt.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt, der Standesinitiative keine Folge zu geben.

Berichterstattung: Müller Damian

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Martin Schmid

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Der Kantonsrat lädt die Bundesversammlung ein, eine Flugticketabgabe einzuführen, die der Höhe einer allfälligen CO₂-Abgabe entspricht. Der Zeitpunkt ist im Moment günstig, da noch in diesem Jahr das CO₂-Gesetz im Parlament beraten wird.

1.2 Begründung

Der Hitzesommer 2018 ist vorbei. Viele Menschen, Tiere und die Natur haben unter der Hitze und der Trockenheit stark gelitten. Der Grund dafür liegt in der Klimaerwärmung, ausgelöst durch einen stetig ansteigenden CO₂-Gehalt in der Atmosphäre.

Die Schweiz hat sich im Klimaabkommen von Paris dazu verpflichtet, ihren CO₂-Ausstoss massiv zu reduzieren. Mittels der CO₂-Abgabe auf fossilen Brennstoffen wird eine Reduktion des CO₂-Ausstosses verursachergerecht zu erreichen sein. Allerdings ist diese viel zu gering, um die Klimaziele von Paris zu erreichen, da wichtige Bereiche von der CO₂-Abgabe ausgenommen sind. So bezahlen die Fluggesellschaften keine CO₂-Abgabe auf ihr Flugbenzin/Kerosin. Dies ist extrem stossend, denn damit subventioniert der Bund indirekt die umweltbelastende Fliegerei, und das in der Verfassung verankerte Verursacherprinzip wird verletzt. Der Flugverkehr ist in der Schweiz bereits für über 18 Prozent des gesamten menschengemachten Klimaeffekts verantwortlich - Tendenz steigend. Eine direkte CO₂-Abgabe auf Flugbenzin/Kerosin ist bei internationalen Flügen nicht möglich, deshalb sollen die Flugtickets direkt besteuert werden. Die Höhe des Zuschlags richtet sich nach einer allfälligen CO₂-Abgabe auf Flugbenzin/Kerosin. Diejenigen, die viel fliegen, sollen auch mehr an die Reduktion des CO₂ bezahlen.

Die Schweiz als Land, das sich gerne auf seinen guten Umweltschutz beruft, soll endlich eine Flugticketabgabe einführen, wie es bereits Grossbritannien, Frankreich, Deutschland und andere europäische Länder vorgemacht haben. Um die Klimaziele zu erreichen, braucht es in allen wesentlichen Bereichen Anstrengungen. Wir werden nicht darum herumkommen, die Flugtickets zu besteuern, denn nur damit kann der rasant wachsende Flugverkehr eingedämmt werden. Der Verkehr auf der Schiene braucht gleich lange Spiesse wie derjenige in der Luft.

2 Erwägungen der Kommission

Das vom Kanton St. Gallen vorgebrachte Anliegen einer Lenkungsabgabe für den Flugverkehr hat die Kommission bereits in die Vorlage zur Totalrevision des CO₂-Gesetzes (17.071) eingebracht, indem sie eine Flugticketabgabe lanciert hat. Auf Flugtickets für Linien- und Charterflüge soll eine Lenkungsabgabe erhoben werden. Die Abgabe beträgt zwischen 30 und 120 Franken pro Fluggast, je nach Reisedistanz und Beförderungsklasse. Zudem ist auch eine Lenkungsabgabe für Privat- und Geschäftsflüge vorgesehen.

Die Kommission befürwortet also die Stossrichtung der Standesinitiative, aber will – via Totalrevision des CO₂-Gesetzes – einen anderen Weg einschlagen, um rasch eine Lenkungsabgabe im Flugverkehr einzuführen. Beide Räte unterstützen die Instrumente «Flugticketabgabe» und «Abgabe Allgemeine Luftfahrt» als wichtige Bestandteile der Gesetzesvorlage.

Aus diesem Grund beantragt die Kommission, der Standesinitiative keine Folge zu geben.